

Amtlicher Teil

Nr. 752 Stellenausschreibung, Besetzung einer Leiterstelle an der Hauptschule Kitzbühel

Nr. 753 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Technisch/Naturwissenschaftlichen Sachbearbeitung beim Sachgebiet Straßenerhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 754 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Amtsarzt/-ärztin bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 755 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Stadtpolizist/-polizistin bei der Stadtgemeinde Schwaz

Nr. 756 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin am Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 757 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 758 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 759 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 760 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 761 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Kai“ in der Gemeinde Pfunds

Nr. 762 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 763 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 764 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 765 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Nr. 766 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs

Nr. 767 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Erneuerung des Kraftabstieges beim Kaunertalkraftwerk

Nr. 768 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rietz

Nr. 769 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des Verfahrens betreffend die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und die wasserrechtliche Überprüfung von Teilen der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rietz

Nr. 770 Offenes Verfahren: Fassaden und Fenster aus Glas-Alu für die Sanierung und Erweiterung eines Schulgebäudes in Zell a. Z.

Nr. 771 Offenes Verfahren: Isolierarbeiten – Flachdachabdichtung für die Sanierung und Erweiterung eines Schulgebäudes in Zell a. Z.

Nr. 772 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung eines Schulgebäudes in Zell a. Z.

Nr. 773 Offenes Verfahren: Personenaufzug für die Sanierung und Erweiterung eines Schulgebäudes in Zell a. Z.

Nr. 774 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung Kindergarten und Volksschule Arzl bei Innsbruck

Nr. 775 Offenes Verfahren: Unterhaltsreinigung Rathaus in Innsbruck

Nr. 776 Verhandlungsverfahren: Wach- und Sicherheitsdienstleistung für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 777 Verhandlungsverfahren: Lieferung von Endoskopreinigungs- und Desinfektionsautomaten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 778 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Freileitungsseilen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 752 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1656

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Leiterstelle an einer öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Kitzbühel: HS Kitzbühel

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichts-

entwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,

- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 16. November 2011.

Die Bewerbungsfrist endet am 14. Dezember 2011.

Innsbruck, 2. November 2011

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 753 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/94

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Technisch/ Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 2a

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Straßenerhaltung, ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle der Technisch/Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 2a zu besetzen. Der Dienstort ist Innsbruck mit Einsatzbereich im gesamten Bundesland Tirol. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- die selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als Mitarbeiter/in im Fachbereich Elektro- und Maschinentechnik, unter anderem für alle Anlagenteile der Landesstraßentunnel wie Betriebsstation, Automatisierung, Sicherheitsstromversorgung, Beleuchtung, Telekommunikation, Notruf, Brandmeldeeinrichtung, Lüftung, Video, Webcam, Gewässerschutz, Ampeln und sonstige elektrische Anlagenteile,
- nach Einschulung und Einarbeitung auch Einsatz in verwandten technischen Bereichen wie Durchführung von Begutachtungen bei Betriebsanlagen, insbesondere für elektrotechnische Fragestellungen aber auch in maschineller und sicherheitstechnischer Hinsicht.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Elektro- oder Nachrichtentechnik,
- einschlägige Erfahrung im Bereich Elektrotechnik/Nachrichtentechnik,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung,
- Führerschein B.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. Dezember 2011 bei der Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-

Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70-2011/94, einzubringen.

Für allfällige Fragen steht Dipl.-Ing. Bernd Stigger unter der Tel.-Nr. 0512/508-4180, E-Mail: bernd.stigger@tirol.gv.at, zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Aufgabenbereich sind auf der Homepage des Fachbereiches E&M Technik zu finden:

<http://www.tirol.gv.at/themen/verkehr/erhaltung/em-technik>

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 8. November 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 754 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/98

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle eines Amtsarztes/einer Amtsärztin

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, ist ab 1. Dezember 2011 die Planstelle (Teil- oder Vollbeschäftigung) eines Amtsarztes/einer Amtsärztin (Modellfunktion Ärztliche ExpertInnen) neu zu besetzen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium und Jus practicandi,
- Physikatskurs (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge (Epidemiologie, Impfungen u. a.),
- Sachverständigentätigkeit (Gutachten Reha, Gewerbeverfahren u. a.),
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit in einem gut eingearbeiteten Referat.

Geboten werden:

- interessantes und breitgefächertes Aufgabengebiet,
- gut eingearbeitete Mitarbeiter/innen,
- angenehmes Betriebsklima,
- flexible Arbeitszeiten.

Nähere Informationen können im Rahmen eines Gespräches im Gesundheitsreferat der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingeholt werden.

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl OrgP-70-2011/98 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 9. November 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 755 • Stadtgemeinde Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Stadtpolizisten/einer Stadtpolizistin

Bei der Stadtgemeinde Schwaz kommt ab April/Mai 2012 die Stelle eines Stadtpolizisten/einer Stadtpolizistin zur Nachbesetzung.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Grundausbildung für Wachebeamte im Polizei-, Sicherheitswach- oder Kriminaldienst,

- abgeleiteter Präsenzdienst,
- österreichische Staatsbürgerschaft,
- Mindestalter 25 Jahre,
- Teamfähigkeit,
- Durchsetzungsvermögen und psychische Belastbarkeit,
- Einsatzbereitschaft und jederzeitige Verfügbarkeit.

Es gelten die Bestimmungen des Tiroler Gemeindebeamtengesetzes bzw. des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Schriftliche Bewerbungen samt Unterlagen sind bis spätestens Dienstag, den 20. Dezember 2011, an die Stadtgemeinde Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Abteilungsleiter Mag. Arnold Thurner unter der Tel.-Nr. 05242/6960-214.

Schwaz, 9. November 2011

Der Bürgermeister: Dr. Hans Lintner

Nr. 756 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein wird die Funktion des Ärztlichen Direktors/der Ärztlichen Direktorin neu besetzt.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Dezember 2011 an die Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, 6330 Kufstein, Endach 27, zu richten.

Kufstein, 7. November 2011

Der Verwaltungsdirektor: Dr. Wolfgang Schoner

Nr. 757 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Innere Medizin I gelangt frühestens ab 16. Jänner 2012, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf des 7. Dezember 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen werden.

Bewerbungen können auch per E-Mail an die Adresse robert.wimmer@tilak.at eingebracht werden (Anhänge bitte in möglichst wenigen Dateien im pdf-Format).

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000816; **Vakanz:** 30013076.
Innsbruck, 8. November 2011

Nr. 758 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Pädiatrie IV gelangt ab 2. Jänner 2012, befristet bis 31. Jänner 2013, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung (Karenzstelle).

Erwünscht: pädiatrische Kenntnisse.

Bewerbungen sind bis spätestens 7. Dezember 2011 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000818; **Vakanz:** 30016170.
Innsbruck, 10. November 2011

Nr. 759 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Beschäftigungsausmaß 50%)

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 2. Jänner 2012, befristet bis 15. April 2013, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Bevorzugt werden Bewerber/innen mit Kenntnissen im Bereich der Epileptologie.

Bewerbungen sind bis spätestens 7. Dezember 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000819; **Vakanz:** 30006267.
Innsbruck, 10. November 2011

Nr. 760 • TILAK - Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 1. Jänner 2012 eine Stelle als Facharzt/-ärztin für Innere Medizin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 7. Dezember 2011 schriftlich in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 9. November 2011
Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 761 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-617/4/43-2011

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Kai“ in der Gemeinde Pfunds

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, das in der Gemeinde Pfunds mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 11. März 2010, Zl. Ve1-4-617/4-5, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 84110 Pfunds eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Kai“ ab: EZ 590 – Gst. 6085, EZ 797 – Gst. 6086, EZ 812 – Gst. 2202, EZ 1489 – Gst. 2207/1, EZ 1299 – Gste. 2199 und 2200, EZ 404 – Gste. 6082/5 und 6084.

Innsbruck, 3. November 2011
Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 762 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/514-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Anadolu Kartallari – Die Adler Anatoliens“ (120 Minuten);
 „The Help“ (146 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Krieg der Götter 3D“ (110 Minuten).

Innsbruck, 8. November 2011
Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 763 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/496-2011

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 9. November 2011 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Arthur Weihnachtsmann 3D“ (Sony, 2.860 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Habemus Papam“ (Polyfilm, 2.850 Laufmeter).

Innsbruck, 10. November 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 764 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/278

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **14. Februar 2012** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **3. Jänner 2012** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 7. November 2011
Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 765 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-2548/27-2011-J

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf folgende Termine ausgeschrieben:

Schießen und Waffenhandhabung: Samstag, den 14. April 2012, am Schießstand Zirl.

Theoretische Prüfung: Montag, den 16. April 2012, Dienstag, den 17. April 2012, Mittwoch, den 18. April 2012, Donnerstag, den 19. April 2012, Freitag, den 20. April 2012, Montag, den 23. April 2012, Dienstag, den 24. April 2012, Mittwoch, den 25. April 2012, Donnerstag, den 26. April 2012, sowie Frei-

tag, den 27. April 2012, in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 6020 Innsbruck, Gilmstraße 2.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung werden ab Mittwoch, den 11. Jänner 2012, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck entgegen genommen.

Letzter Tag für die Einbringung des Ansuchens ist Montag, der 5. März 2012 (es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag an den Kurstagen im Tiroler Jägerheim abzugeben). Das Ansuchen ist schriftlich einzubringen und mit € 14,30 zu vergebühren (Gebühr wird per Erlagschein vorgeschrieben). Es hat Namen, Wohnort und Geburtsdaten des Antragstellers zu enthalten; die Meldebestätigung ist dem Ansuchen anzuschließen bzw. direkt auf dem Antrag zu bestätigen. Weiters ist eine Kopie der Geburtsurkunde dem Antrag beizulegen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Innsbruck-Land ihren Hauptwohnsitz haben.

Prüfungsgebühren:

Antragsgebühr: € 14,30,

Schießprüfung: ca. € 36,50,

theoretische Prüfung: € 36,50,

Zeugnisgebühr: € 19,30.

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein vorgeschrieben. Die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung werden den Antragstellern in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck schriftlich bekannt gegeben.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42/2004, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 37/2006, verwiesen.

Innsbruck, 9. November 2011

Für den Bezirkshauptmann: *Dr. Nairz*

Nr. 766 • Marktgemeinde Telfs

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 4. November 2011 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 und § 110 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Telfs aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von den Raumplanern Architekturbüro Dipl.-Ing. Erwin Ofner, Telfs, und Architekturbüro Walch ZT GmbH, Reutte, ausgearbeitete Entwurf, Zl. 357ÖRK2011, vom 3. November 2011 enthält die gemäß § 31 TROG 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 21. November 2011 bis einschließlich 2. Jänner 2012.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Arbeitsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Telfs (Bauamt) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.telfs.eu> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Marktgemeinde Telfs abzugeben.

Telfs, 11. November 2011

Der Bürgermeister: *Christian Härting*

Nr. 767 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.218/53

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser-, forst- und natur-
schutzrechtlichen Verfahrens betreffend
den Neubau des Druckschachtes und des
Wasserschlosses beim Kaunertalkraftwerk**

Einleitung:

Mit den Bescheiden vom 27. Februar 1958, Zahl 96.161/29-32930/58, und vom 29. Dezember 1959, Zahl 96161/54-6375/59, hat der damalige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft das Kaunertalkraftwerk genehmigt.

Einen zentralen Bestand dieses Kraftwerks bildet der über das hintere Kaunertal bis hin zum bestehenden Kraftwerk Prutz verlaufende Triebwasserweg, bestehend aus Druckstollen, Wasserschloss und Druckschacht. Der bestehende Druckschacht und das Wasserschloss sind wesentliche Teile des zur Gänze unterirdisch geführten Kraftabstiegs und bilden das Verbindungsstück zwischen dem Druckstollen und dem Krafthaus Prutz.

Der Kraftabstieg (Wasserschloss und Druckschacht) muss erneuert werden.

Mit Schriftsatz vom 12. April 2011 hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1014 Wien, beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das Vorhaben „Kaunertalkraftwerk – Neubau Druckschacht und Wasserschloss“ um die Erteilung der wasser- und forstrechtlichen Bewilligung angesucht.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat mit den Schriftsätzen vom 20. Mai 2011, Zahl BMLFUW-LE.4.1.6/0088-1/3/2011, sowie Zahl BMLFUW-UW.4.1.11/0109-1/6/2011, den Landeshauptmann von Tirol mit der Durchführung des wasserrechtlichen und forstrechtlichen Verfahrens betraut und den Landeshauptmann von Tirol ermächtigt, im Namen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu entscheiden.

Mit Schriftsatz vom 21. Juli 2011 hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1014 Wien, bei der Tiroler Landesregierung für das genannte Vorhaben um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b, 101 Abs. 3 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, nach den §§ 17 ff und 170

Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 7 und 42 Abs. 2 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 14. Dezember 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Pfarrsaal, Kirchgasse 7, 6522 Prutz,
mit allfälliger Fortsetzung am
Donnerstag, den 15. Dezember 2011,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinden Prutz und Fendels

kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1. Allgemeines

Die TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG betreibt derzeit das Kraftwerk Kaunertal mit einer Engpassleistung von 390 MW

und einem Regelarbeitsvermögen von rund 660 GWh. Der bestehende Druckschacht durchquert ein auf Teilstrecken geologisch sensibles Gebiet, was zu einer Zusatzbeanspruchung aus den Kriechbewegungen des Untergrundes führt. Deshalb beabsichtigt die TIWAG den Neubau des Druckschachtes und des Wasserschlosses der bestehenden Anlage.

2. Grundsätzliche Ausführungen:

Gegenstand der Verfahren ist der Neubau des Druckschachtes und des Wasserschlosses, insbesondere die Anlagenteile „Druckschacht neu“ und „Wasserschloss neu“.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen auch temporäre Baustelleneinrichtungsflächen in den Bereichen Prutz, Burgschrofen und Egg-Bödele.

Die Umsetzung des Vorhabens macht auch die Einleitung gereinigter Abwässer in den Inn (50 l/s) und in den Kohlentambach (bis 7,7 l/s) erforderlich.

3. Berührte Grundstücke

Durch den geplanten Neubau von Druckschacht und Wasserschloss des KW Kaunertal werden die nachfolgenden Grundstücke berührt:

GB 84102 Fendels: 752, 753, 754, 758/3, 758/4, 759/1, 759/2, 759/4, 760/1, 760/4, 760/5, 760/6 und 1008.

GB 84111 Prutz: 297/1, 304, 307/1, 310, 314/1, 385, 386, 1357/1, 1375/2, 1384, 1388, 1477.

4. Rodungen:

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens sind auf den Grundstücken Nr. 739/1, 760/1, 760/4, 760/5 und 760/6, alle GB 84102 Fendels, dauernde Rodungen im Ausmaß von insgesamt 9.411 m² und vorübergehende Rodungen im Ausmaß von 8.380 m² sowie auf dem Gst. Nr. 314/1, GB 84111 Prutz, eine dauernde Rodung im Ausmaß von 61 m² und vorübergehende Rodungen im Ausmaß von 35.268 m² erforderlich.

5. Abgrenzung

des gegenständlichen Vorhabens:

5.1 Bestehende Anlagenteile: Die aufgrund der Erneuerung des Kraftabstieges (Wasserschloss und Druckschacht) nicht mehr verwendeten Anlagenteile bleiben im entleerten Zustand bestehen und werden in diesem Zustand weiterhin erhalten. Die Löschung der zukünftig nicht mehr in Funktion stehenden Anlagenteile ist nicht Gegenstand der anhängigen Verfahren.

5.2 Deponien: Die im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt vorgesehenen Deponien (Deponie Burgschrofen und Deponie Runserau) sind Gegenstand gesonderter Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 9/2011, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Kaunertalkraftwerk – Neubau Druckschacht und Wasserschloss“ vom März 2011, Projekt Nr. KD 090 – 0003 (bestehend aus drei Ordnern) und dem Ergänzungsprojekt „Kaunertalkraftwerk – Neubau Druckschacht und Wasserschloss“ vom 24. Oktober 2011, Projekt Nr. KD 240 – 0004, alle verfasst von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, entnommen werden.

Die Einreichunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, sowie bei den Gemeindeämtern der Gemeinden Prutz und Fendels bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 7. November 2011

*Für den Bundesminister bzw. den Landes-
hauptmann als delegierte Behörde: Dr. Hirn
Für die Landesregierung: Dr. Hirn*

Nr. 768 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5077/113

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens betreffend
die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rietz**

Die Gemeinde Rietz betreibt die unter der Postzahl 129 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Imst eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Mit Schriftsatz vom 30. Juni 2011 hat die FH Freudenschuß – Hueber OG im Auftrag der Gemeinde Rietz, vertreten durch Bürgermeister Ing. Gerhard Krug, Kluibenschedlstraße 7, 6421 Rietz, den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und wasserrechtlichen Überprüfung für die bereits bestehende ca. 650 lfm lange Transport- und Versorgungsleitung von der Reduzierstation am Standplatz des alten Hochbehälters bis zum Ortsteil „Stagglhof“ angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 1. Dezember 2011,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Gemeindeamt Rietz, 6421 Rietz,**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinde Rietz kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwen-

dungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Rietz hat unter Vorlage eines Ausführungsoperates vom 29. Juni 2011, Nr. C916, erstellt durch das Ing.-Büro FH Freudenschuß – Hueber OG, 6020 Innsbruck, beim Landeshauptmann von Tirol um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung für die bereits errichteten Wasserversorgungsleitungen von der Reduzierstation Hochbehälter Alt bis Stagglhof angesucht.

Knoten 286 bis Knoten 272 (Austausch): Die ehemalige Druckleitung DN 100 wurde in der Dimension DN 150 ausgetauscht. Die Länge beträgt 224,81 m.

Knoten 272 bis Knoten 200A (Neuerichtung): Die Leitung wurde in DN 150 mit einer Länge von 402,91 m errichtet.

Berührte Grundstücke: .484, .485, .486, .532, .574, 3487, 4311/2, 4326, 4348, 4349/5, 4349/8, 4362, 4363, 4370, 4450 und 4452, alle GB 80106 Rietz.

Eine genaue Beschreibung kann dem Bestandsoperat „Wasserversorgungsanlage – Reduzierstation HB Alt – Stagglhof“ vom 29. Juni 2011, Dokument Nr. C916, verfasst von der FH Freudenschuß – Hueber OG, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Rietz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 9. November 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 769 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5077/114

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der nachträglichen wasserrechtlichen
Bewilligung und der wasserrechtlichen
Überprüfung einer Erweiterung der Wasser-
versorgungsanlage der Gemeinde Rietz**

Die Gemeinde Rietz betreibt die unter der Postzahl 129 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Imst eingetragene Wasserversorgungsanlage.

Mit Bescheid vom 3. Mai 2005, Zahl IIIa1-W-5077/10, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Rietz die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb einer Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Greite und Lechenweg nach Maßgabe näher bezeichneter Projektunterlagen und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Bescheid vom 9. Jänner 2008, Zahl IIIa1-W-5077/59, hat der Landeshauptmann von Tirol die Baufrist bis 31. Dezember 2010 erstreckt.

Mit Schriftsatz vom 22. September 2011 hat die FH Freudenschuß – Hueber OG im Auftrag der Gemeinde Rietz, diese

vertreten durch Bürgermeister Ing. Gerhard Krug, Kluibenschedlstraße 7, 6421 Rietz, um die wasserrechtliche Überprüfung einschließlich der Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für näher bezeichnete Projektänderungen angesucht und das Bestandsoperat „Wasserversorgungsanlage Erweiterung Greite und Lechenweg, Bescheid Zahl: IIIa1-W-5077/10“ vom 22. September 2011, Dokument Nr. C511, verfasst von der FH Freudenschuß – Hueber OG, 6020 Innsbruck, in dreifacher Ausfertigung vorgelegt.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 1. Dezember 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 13 Uhr,

im Gemeindeamt Rietz, 6421 Rietz,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Rietz hat unter Vorlage eines Ausführungsoperates vom 22. September 2011, Nr. C511, erstellt durch das Ing.-Büro FH Freudenschuß – Hueber OG, beim Landeshauptmann von Tirol um die wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid vom 3. Mai 2005, Zl. IIIa1-W-5077/10, wasserrechtlich bewilligten Erweiterung im Bereich Greite und Lechenweg einschließlich der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung für Projektänderungen angesucht.

Die Anlage wurde bis auf die nachstehend angeführten Projektänderungen im Wesentlichen bescheid- und projektsgemäß errichtet.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurden die Leitungsanlagen geringfügig abgeändert.

Projektänderungen:

Lechenweg: Auf dem Gst. Nr. .831/1, GB 80106 Rietz, wurde ein Überflurhydrant errichtet.

Unterdorf: Auf den Grundstücken Nr. .683/1 und 4262/1, beide GB 80106 Rietz, wurden zwei zusätzliche Überflurhydranten errichtet. Der geplante Überflurhydrant beim Knoten 262 wurde in das Gst. Nr. .717, GB 80106 Rietz, verlegt.

Berührte Grundstücke: Gste. Nr. .683/1, .688, .717, .829, 4262/1, 4265, 4274/5, 4275, 4288, 4336, 4354, 4357/2, 4431, 4452, 4453, 4508, 4637 und 4652, alle GB 80106 Rietz.

Neu berührte Grundstücke: Gste. Nr. .683/1, .717, .829 und 4274/5, alle GB 80106 Rietz.

Nicht mehr berührtes Grundstück: Gst. Nr. 4410, GB 80106 Rietz.

Eine genaue Beschreibung kann dem Bestandsoperat „Wasserversorgungsanlage – Erweiterung Greite und Lechenweg, Bescheid Zahl: IIIa1-W-5077/10“ vom 22. September 2011, Dokument Nr. C511, verfasst von der FH Freudenschuß – Hueber OG, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Rietz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf

Innsbruck, 9. November 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 770 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2043-2/21-2011

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellerbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Fassaden und Fenster aus Glas-Alu

Ausschreibende Stelle: Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Zell am Ziller – Hauptschule, Polytechnische Schule und Landesmusikschule.

Erfüllungsort: 6280 Zell am Ziller, Schwimmbadweg 2.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschrei->

bungen kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Bauzeitplan, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 13. Dezember 2011, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG in der Marktgemeinde Zell am Ziller, Gemeindeamt, 1. OG, Bauamt/Fundamt, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. November 2011

*in Vertretung für den Hauptschulverband
Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG:
Dipl.-Ing. Gerhard Wastian*

Nr. 771 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-2043-2/22-2011

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellerbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Isolierarbeiten – Flachdachabdichtung

Ausschreibende Stelle: Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Zell am Ziller – Hauptschule, Polytechnische Schule und Landesmusikschule.

Erfüllungsort: 6280 Zell am Ziller, Schwimmbadweg 2.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Bauzeitplan, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 13. Dezember 2011, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG in der Marktgemeinde Zell am Ziller, Gemeindeamt, 1. OG, Bauamt/Fundamt, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. November 2011

*in Vertretung für den Hauptschulverband
Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG:
Dipl.-Ing. Gerhard Wastian*

Nr. 772 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-2043-2/23-2011

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellerbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Trockenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Zell am Ziller – Hauptschule, Polytechnische Schule und Landesmusikschule.

Erfüllungsort: 6280 Zell am Ziller, Schwimmbadweg 2.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Bauzeitplan, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 13. Dezember 2011, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG in der Marktgemeinde Zell am Ziller, Gemeindeamt, 1. OG, Bauamt/Fundamt, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. November 2011

*in Vertretung für den Hauptschulverband
Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG:
Dipl.-Ing. Gerhard Wastian*

Nr. 773 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-2043-2/24-2011

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwellerbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Personenaufzug

Ausschreibende Stelle: Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes in Zell am Ziller – Hauptschule, Polytechnische Schule und Landesmusikschule.

Erfüllungsort: 6280 Zell am Ziller, Schwimmbadweg 2.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Anbotsabgabe, Angebots-schreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedin-gungen, Sige-Plan, Bauzeitplan, Beschriftungsschild für das Abgabekouvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraus-tausch.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 13. Dezember 2011, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlosse-nen Umschlag beim Hauptschulverband Zell am Ziller und Um-ggebung Immobilien KG in der Marktgemeinde Zell am Ziller, Gemeindeamt, 1. OG, Bauamt/Fundamt, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröff-nung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. November 2011

*in Vertretung für den Hauptschulverband
Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG:
Dipl.-Ing. Gerhard Wastian*

Nr. 774 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Ser-vice GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at Internet: <http://www.iig.at>

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhält-lich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Frau Melanie Mair, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. OG, Poststelle – Zi. 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, Herr Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Kindergarten und Volksschule Arzl, Dienstleistungsauftrag, Ka-tegorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Frams-weg 19.

Auftragsdauer: 9. Juli 2012 bis 8. Juli 2016.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreiben-den Stelle.

Schlussstermin für die Anforderung: 23. Jänner 2012.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 31. Jänner 2012, 9 Uhr.

Gebühr: € 20,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der aus-schreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Aus-schreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nach-nahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> kön-nen die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 31. Jänner 2012, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sit-zungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Ange-botsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 16. November 2011.
Innsbruck, 7. November 2011

*Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Ing. Dr. Franz Danler, Geschäftsführer
Melanie Mair, Gebäudeverwaltung*

Nr. 775 • Innsbrucker Immobilien Service GmbH

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Unterhaltsreinigung

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien Ser-vice GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at Internet: <http://www.iig.at>

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhält-lich: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, Rossaugasse 4, 6020 Innsbruck, Frau Melanie Mair, Tel. +43/(0)512/4004-211, Fax +43/(0)512/4004-44211, E-Mail: m.mair@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Innsbrucker Immobilien Service GmbH, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4, 1. OG, Poststelle – Zi. 1.002, Tel. +43/(0)512/4004-200, Fax +43/(0)512/4004-44200, Herr Karl Lorber, E-Mail: k.lorber@iig.at, Internet: <http://www.iig.at>

Art des Auftrages und Bezeichnung: Unterhaltsreinigung Rathaus, Dienstleistungsauftrag, Kategorie 14.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Fallmerayerstraße 1 und Neubau.

Auftragsdauer: 5. März 2012 bis 28. Februar 2016.

Ausgabe der Unterlagen: ab sofort bei der ausschreiben-den Stelle.

Schlussstermin für die Anforderung: 16. Jänner 2012.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 24. Jänner 2012, 9 Uhr.

Gebühr: € 20,- inkl. USt. in bar bei Abholung bei der aus-schreibenden Stelle. Die Kosten bei Übersendung der Aus-schreibungsunterlagen zzgl. Portogebühren werden per Nach-nahme eingehoben. Bei Download aus <http://www.iig.at> kön-nen die Ausschreibungsunterlagen kostenlos bezogen werden.

Angebotseröffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 24. Jänner 2012, um 9.20 Uhr, beim Auftraggeber (2. OG, Sit-zungsraum). Bieter oder deren Vertreter können bei der Ange-botsöffnung anwesend sein.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 16. November 2011.
Innsbruck, 7. November 2011

*Für die Innsbrucker Immobilien Service GmbH:
Ing. Dr. Franz Danler, Geschäftsführer
Melanie Mair, Gebäudeverwaltung*

Nr. 776 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. RA 05/11-009a

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

Wach- und Sicherheitsdienstleistung

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Rechtsabteilung, Dr. Gertrud Kalchschmid, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/504-6728699, E-Mail: rechtsabteilung@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen: erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnah-me-anträge: 9. Dezember 2011, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

Sonstige Informationen:

Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Vertragsaus-führung: Der Vertrag hat eine Laufzeit von 60 Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von

einer der beiden Vertragsparteien schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.

Ergänzend sind noch folgende Eigenerklärungen zwingend bei sonstigem Ausschluss erforderlich:

- keine Verurteilungen wegen Verfehlungen gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial-, Verwaltungsrechts, Ausländerbeschäftigungsgesetz,
- keine Verurteilung von Personen mit Führungsaufgaben die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Folgende aktuelle Strafregisterauszüge sind vorzulegen:

- Geschäftsführer/Landesdirektor der zuständigen Niederlassung,
- Servicemanager/Objektleiter der zuständigen Niederlassung,
- vorgesehene Vorort-Schichtführer bzw. Objektleiter.

Weiters ist eine aussagefähige Darstellung der Fluktuation der Führungskräfte seit 2008 unterteilt in Unternehmen und für den Auftrag zuständige Niederlassung vorzulegen (=Auswahlkriterium 3).

Die Darstellung der Abwesenheitsquote (Krankenstand) der operativen Mitarbeiter/innen im Zeitraum 2009 bis 2011 jeweils im Unternehmen und für die für den Auftrag zuständigen Niederlassung ist beizubringen (=Auswahlkriterium 4).

Weiters ist eine aussagekräftige (graphische) Darstellung des Unternehmens und der für den Auftrag zuständigen Niederlassung (Organigramm) beizubringen. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, dass ein verantwortlicher und weisungsbefugter Mitarbeiter im Bedarfsfall spätestens zwei Stunden nach Anforderung beim Auftraggeber erscheint.

In der ersten Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die Teilnahmeanträge samt aller geforderter Nachweise und Unterlagen in zweifacher gebundener Ausfertigung oder fortlaufend nummerierter Ausfertigung (Ordner/Mappe) und in digitaler Form (CD/USB-Stick) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „RA 05/11-009a – Wach- und Sicherheitsdienstleistung“ sowie versehen mit dem Firmenstempel bei der genannten Abgabestelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingelangte Anträge werden ausgeschieden.

Erst in der zweiten Stufe werden die zugelassenen Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 7. November 2011

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Ingomar Marwieser

Nr. 777 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6029-04/31-2011

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

Endoskop-Reinigungs- und Desinfektionsautomaten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Mario Geiger, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Architekturbüro Waldhart, Dipl.-Ing. J. Waldhart, Dipl.-Ing. Th. Jestl, Andreas-Hofer-Straße 21, 6020 Innsbruck Tel. +43/(0)512/584503-0, E-Mail: j.g.waldhart@waldhart.info

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29. November 2011, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Sonstige Informationen:

Zweistufiges Verfahren: In der ersten Stufe (Erkundung des Bewerberkreises) sind lediglich die Teilnahmeanträge samt der Eigenerklärung über die Befugnis, Zuverlässigkeit und ausreichende Leistungsfähigkeit in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „AktENZEICHEN beim öffentlichen Auftraggeber/Auftragskurzbezeichnung“ sowie versehen mit dem Firmenstempel bei der genannten Abgabestelle einzureichen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist einlangende Anträge werden ausgeschieden. Erst in der zweiten Stufe werden die zugelassenen Unternehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 11. November 2011

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 778 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB Lieferung von Freileitungsseilen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von Seil AI/Stalum 340/110 schwarz beschichtet und diversen Standardseilen.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mengenkontrakt für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 11. November 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 28. November 2011, 12 Uhr.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 9. November 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck